

Erstinformation

nach § 15 VersVermV und § 12 FinVermV

1. Vermittlerangaben

Firma	Winkler Versicherungsmakler e.K.
Inhaber	Janik Winkler
Rechtsform	Eingetragener Kaufmann (e.K.)
Registergericht / Register	Amtsgericht Mannheim, HRA 710871
Betriebliche Anschrift	In der Heinrichsburg 34/8, 74821 Mosbach
Telefon	0160 635 24 55
E-Mail	kontakt@winkler-versicherungsmakler.de

2. Status, Erlaubnisse und Tätigkeitsumfang

Winkler Versicherungsmakler e.K., Inhaber Janik Winkler, ist bei der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar gemeldet und tätig als:

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.

Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GewO für die Vermittlung von und Beratung zu Anteilen oder Aktien an offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte und Finanzanlagen wird eine Beratung angeboten.

3. Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde

Zuständige Behörde	Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
Anschrift	L 1, 2, 68161 Mannheim
Internet	www.ihk.de/rhein-neckar

4. Vermittlerregister

Die Eintragungen können im Vermittlerregister unter www.vermittlerregister.info überprüft werden.

Versicherungsvermittlung (§ 34d GewO)	D-LOIB-SR555-35
Finanzanlagenvermittlung (§ 34f GewO)	D-F-153-ATLA-58

Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO: DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180 600 585 0 (0,20 € je Anruf), www.vermittlerregister.info

5. Emittenten und Anbieter von Finanzanlagen

Winkler Versicherungsmakler e.K. bietet Vermittlungs- und Beratungsleistungen ausschließlich zu offenen Investmentvermögen der Emittenten und Anbieter an, die in der jeweils aktuellen Anlage „Produktgeberliste gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 FinVermV“ namentlich aufgeführt sind. Die Produktgeberliste ist Bestandteil dieser Erstinformation und wird dem Anleger gemeinsam mit diesem Dokument vor der ersten Anlageberatung oder -vermittlung in Textform ausgehändigt. Eine vertragliche Bindung an einen einzelnen Emittenten oder Anbieter besteht nicht.

Wichtiger Hinweis: Ohne die beigelegte aktuelle Produktgeberliste ist diese Erstinformation für die Finanzanlagenvermittlung nicht vollständig.

6. Beratung und Vergütung

Versicherungsvermittlung

Im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung wird eine Beratung angeboten.

Die Vergütung kann – abhängig von der getroffenen Vereinbarung und dem vermittelten Versicherungsprodukt – durch eine unmittelbare Zahlung des Kunden, insbesondere als Honorar oder Serviceentgelt, durch eine in der Versicherungsprämie enthaltene Courtage oder Provision des Versicherungsunternehmens, durch andere monetäre oder nichtmonetäre Zuwendungen oder durch eine Kombination dieser Vergütungsarten erfolgen.

Die im Einzelfall maßgebliche Art und Quelle der Vergütung wird dem Kunden vor Abschluss beziehungsweise vor Erbringung der jeweiligen Vermittlungs- oder Beratungsleistung mitgeteilt.

Finanzanlagenvermittlung

Im Zusammenhang mit der Finanzanlagenvermittlung wird eine Beratung angeboten.

Für die Anlageberatung oder -vermittlung kann eine unmittelbar vom Anleger zu zahlende Vergütung vereinbart werden. Art, Höhe und Berechnungsweise ergeben sich aus der vor Beginn der Beratung beziehungsweise Vermittlung in Textform getroffenen Vergütungsvereinbarung.

Daneben können – soweit gesetzlich zulässig – Zuwendungen von Emittenten, Anbietern, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Fondsplattformen, Depotstellen oder sonstigen Produktpartnern angenommen und behalten werden. Eine Kombination aus Kundenzahlung und Zuwendungen Dritter ist möglich.

Existenz, Art und Umfang beziehungsweise die Berechnungsweise der Vergütung und etwaiger Zuwendungen werden dem Anleger rechtzeitig vor dem jeweiligen Vertragsabschluss in umfassender, zutreffender und verständlicher Weise offengelegt.

7. Personenhandelsgesellschaften und Beteiligungsverhältnisse

Janik Winkler ist in keiner Personenhandelsgesellschaft als geschäftsführender Gesellschafter tätig.

Der Vermittler besitzt keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen und kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers.

8. Berufsrechtliche Regelungen

§ 34d Gewerbeordnung (GewO)

§§ 59 bis 68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

§ 34f Gewerbeordnung (GewO)

Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können unter www.gesetze-im-internet.de eingesehen werden.

9. Außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung können – abhängig vom Versicherungszweig und der jeweiligen Zuständigkeit – insbesondere folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.	Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 08 06 32 10006 Berlin Telefon: 0800 369 6000 E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de www.versicherungsombudsmann.de	Postfach 06 02 22 10052 Berlin Telefon: 0800 2 55 04 44 Telefax: 030 20 45 89 31 www.pkv-ombudsmann.de

Stand: 20. Juli 2026